gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 19.05.2021

**Druckdatum:** 19.05.2021

**Version:** 2 Seite 1/8

## **KERALIT ® UNDERCOVER**

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

#### Handelsname/Bezeichnung:

## KERALIT ® UNDERCOVER

#### UFI:

GC00-60K5-X00J-G0R4

## 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Verwendung des Stoffs/Gemischs:

Produkt für die Hufpflege

Verwendungen, von denen abgeraten wird : Nicht am Menschen anwenden.

## 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):

### Keralit ® Veterinär- und Pferdetechnik GmbH

Brenntenhau 1 71106 Magstadt

Telefon: +49 7159 42848 Telefax: +49 7159 42701 E-Mail: keralit@aol.com

E-Mail (fachkundige Person): keralit@aol.com

#### 1.4. Notrufnummer

DI RUFF Florian - +49 7159 42848, 24h: 030 30686700 (Giftnotruf der Charité - Universitätsmedizin

Berlin)

#### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

## 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]-:

Gefahrenklassen und Gefahren- kategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungs- verfahren
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Skin Irrit. 2)	H315: Verursacht Hautreizungen.	Berechnungs- methode.
Schwere Augenschädigung/-reizung (Eye Irrit. 2)	H319: Verursacht schwere Augenreizung.	Berechnungs- methode.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

## Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Gefahrenpiktogramme:



## Ausrufezeichen

Signalwort: Achtung

# Gefahrenhinweise für GesundheitsgefahrenH315Verursacht Hautreizungen.H319Verursacht schwere Augenreizung.

#### Ergänzende Gefahrenmerkmale: -

Sicherheitshinweise	
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 19.05.2021

**Druckdatum:** 19.05.2021

Version: 2 Seite 2/8

## **KERALIT ® UNDERCOVER**

Sicherheitshinweis	se Prävention
P280	Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Sicherheitshinweise Reaktion		
P302 + P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.	
P305 + P351 +	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.	
P338	Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.	
P332 + P313	Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.	

#### 2.3. Sonstige Gefahren

## Mögliche schädliche physikalisch-chemische Wirkungen:

Es liegen keine Informationen vor.

#### Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome:

Es liegen keine Informationen vor.

#### Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt:

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

#### Andere schädliche Wirkungen:

Es liegen keine Informationen vor.

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

#### **Beschreibung:**

Das Produkt ist ein Gemisch aus ungefährlichen und gefährlichen Stoffen.

#### Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidenti- fikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzen- tration
CAS-Nr.: 7784-13-6	ALUMINIUMCHLORID HEXAHYDRAT Eye Irrit. 2, Skin Irrit. 2  Achtung H315-H319	10 - ≤ 25 Gew-%
CAS-Nr.: 8042-47-5 EG-Nr.: 232-455-8	Weißöle (nach DAB) Asp. Tox. 1  Gefahr H304	5 - ≤ 15 Gew-%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

#### **ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

## 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### **Allgemeine Angaben:**

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

#### **Nach Einatmen:**

Für Frischluft sorgen.

## Bei Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

## Nach Augenkontakt:

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

## Nach Verschlucken:

Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/.../ anrufen.

## 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 19.05.2021

**Druckdatum:** 19.05.2021

Version: 2 Seite 3/8

## **KERALIT ® UNDERCOVER**

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid (CO2) Schaum Löschpulver

## Ungeeignete Löschmittel:

Wasser

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO2)

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

#### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

#### Persönliche Schutzausrüstung:

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Für Reinigung:

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine Daten verfügbar

#### 6.5. Zusätzliche Hinweise

Leckagen sofort beseitigen.

#### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

## Schutzmaßnahmen

#### Hinweise zum sicheren Umgang:

Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes so gering wie möglich ist: Hautkontakt

#### Brandschutzmaßnahmen:

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

## Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

#### Zusammenlagerungshinweise:

keine/keiner

**Lagerklasse (TRGS 510, Deutschland):** 12 – nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

#### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

keine/keiner

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 19.05.2021

**Druckdatum:** 19.05.2021

Version: 2 Seite 4/8

#### **KERALIT ® UNDERCOVER**

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunfts- land)	Stoffname	<ol> <li>Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert</li> <li>Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert</li> <li>Momentanwert</li> <li>Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren</li> <li>Bemerkung</li> </ol>
TRGS 900 (DE)	Weißöle (nach DAB) CAS-Nr.: 8042-47-5 EG-Nr.: 232-455-8	① 5 mg/m³ ② 20 mg/m³ ⑤ (alveolengängige Fraktion)

#### 8.1.2. Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

#### 8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Keine Daten verfügbar

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes so gering wie möglich ist: Hautkontakt

## 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

#### Augen-/Gesichtsschutz:

Augenschutz: nicht erforderlich.

#### Hautschutz

Handschutz: Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Handschutz: nicht erforderlich.

#### Atemschutz:

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

#### Sonstige Schutzmaßnahmen:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

#### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar

#### **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Aussehen

Aggregatzustand: fest Farbe: weißlich

**Geruch:** Kohlenwasserstoffe, aliphatisch

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 19.05.2021

**Druckdatum:** 19.05.2021

**Version:** 2 Seite 5/8

## **KERALIT ® UNDERCOVER**

#### Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter		bei °C	Methode	Bemerkung
pH-Wert	nicht bestimmt		nicht anwend- bar	
Schmelzpunkt	nicht bestimmt		nicht bestimmt	
Gefrierpunkt	nicht bestimmt			
Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt		nicht bestimmt	
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt			
Flammpunkt	nicht bestimmt		nicht bestimmt	
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt			
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt			
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht bestimmt			
Dampfdruck	nicht bestimmt			
Dampfdichte	nicht bestimmt			
Dichte	0,8 - 0,9 g/cm <sup>3</sup>		geschätzt	
Relative Dichte	nicht bestimmt			
Schüttdichte	nicht bestimmt			
Wasserlöslichkeit	0			
Verteilungskoeffizient n-Octanol/ Wasser	nicht bestimmt		nicht bestimmt	
Viskosität, dynamisch	nicht bestimmt		nicht bestimmt	
Viskosität, kinematisch				

## 9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

## 10.1. Reaktivität

Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.

## 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

#### Weitere Angaben

Unter Normalbedingungen stabil.

#### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

## 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Akute orale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Akute dermale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Akute inhalative Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 19.05.2021

**Druckdatum:** 19.05.2021

Version: 2 Seite 6/8

## **KERALIT ® UNDERCOVER**

## Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

reizend.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung:

reizend.

#### Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

nicht sensibilisierend. Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

#### Keimzellmutagenität:

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

#### Karzinogenität:

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

## Reproduktionstoxizität:

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Zusätzliche Angaben:

Keine Daten verfügbar

## 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

#### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1. Toxizität

## Aquatische Toxizität:

Es liegen keine Informationen vor.

#### Abschätzung/Einstufung:

Der Stoff/das Gemisch erfüllen nicht die Kriterien der akuten Gewässergefährdung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]-, Anhang I.

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

### Zusätzliche Angaben:

Weitere ökologische Hinweise: Es liegen keine Informationen vor.

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

## Akkumulation / Bewertung:

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine Adsorption in Boden oder Sediment.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

#### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

#### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

#### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen. Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß AVV:

## 13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 19.05.2021

Druckdatum: 19.05.2021

**Version:** 2 Seite 7/8

## **KERALIT ® UNDERCOVER**

#### Abfallschlüssel Produkt:

20 03 99 Siedlungsabfälle a. n. g.

#### Abfallbehandlungslösungen

#### Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden.

#### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Landtransport (ADR/ RID)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO- TI / IATA-DGR)	
14.1. UN-Nummer o	der ID-Nummer		
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	
14.2. Ordnungsgem	äße UN-Versandbeze	ichnung	
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	
14.3. Transportgefa	hrenklassen		
nicht relevant			
14.4. Verpackungsg	ruppe		
nicht relevant			
14.5. Umweltgefahr	en		
nicht relevant			
14.6. Besondere Vo	rsichtsmaßnahmen f	ür den Verwender	
nicht relevant			

## **14.7.** Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten nicht relevant

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

## 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Vorschriften

#### Sonstige EU-Vorschriften:

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]: Dieses Produkt ist keiner Gefahrenkategorie zugeordnet.

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

## [DE] Nationale Vorschriften

#### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Keine

#### Störfallverordnung

## für im Produkt enthaltene Stoffe:

Dieses Produkt ist keiner Gefahrenkategorie zugeordnet.

#### Wassergefährdungsklasse

#### WGK:

1 - schwach wassergefährdend

#### Ouelle:

S Selbsteinstufung

© TÜV SÜD Industrie Service GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 19.05.2021

**Druckdatum:** 19.05.2021

**Version:** 2 Seite 8/8

## **KERALIT ® UNDERCOVER**

## Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Keine

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

## 16.1. Änderungshinweise

Keine Daten verfügbar

#### 16.2. Abkürzungen und Akronyme

Abkürzungen und Akronyme siehe Verzeichnis unter http://abk.esdscom.eu

-ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (Accord européen relatif transport des merchandises dangereuses par route)

-CAS: Chemical Abstract Service

-CLP: Classification, labelling and Packaging

-DNEL: Derived No Effect Level

-EC50: Effective Concentration 50%

-ECHA: European Chemical Agency

-LC50: Lethal Concentration 50%

-LD50: Lethal Dose 50%

-PBT: persistent, bioaccumulative, toxic

-PNEC: Predicted No Effect Concentration

-REACH: Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals

-SVHC: Substance of Very High Concern

-VOC: Volatile organic compounds

-vPvB: very persistent, very bioaccumulative

#### 16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenguellen

REACH Dissemination Portal https://echa.europa.eu/de/information-on-chemicals/registered-substances

## 16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]-:

Gefahrenklassen und Gefahren- kategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungs- verfahren
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Skin Irrit. 2)	H315: Verursacht Hautreizungen.	Berechnungs- methode.
Schwere Augenschädigung/-reizung (Eye Irrit. 2)	H319: Verursacht schwere Augenreizung.	Berechnungs- methode.

#### 16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Gefahrenhinweise	
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

#### 16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

#### 16.7. Zusätzliche Hinweise

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf

Basis von Daten des in Abschnitt 1

genannten und für dieses Sicherheitsdatenblatt

verantwortlichen Lieferanten erstellt durch:

TÜV SÜD Industrie Service GmbH

Abteilung Umwelt Service

Westendstraße 199

80686 München